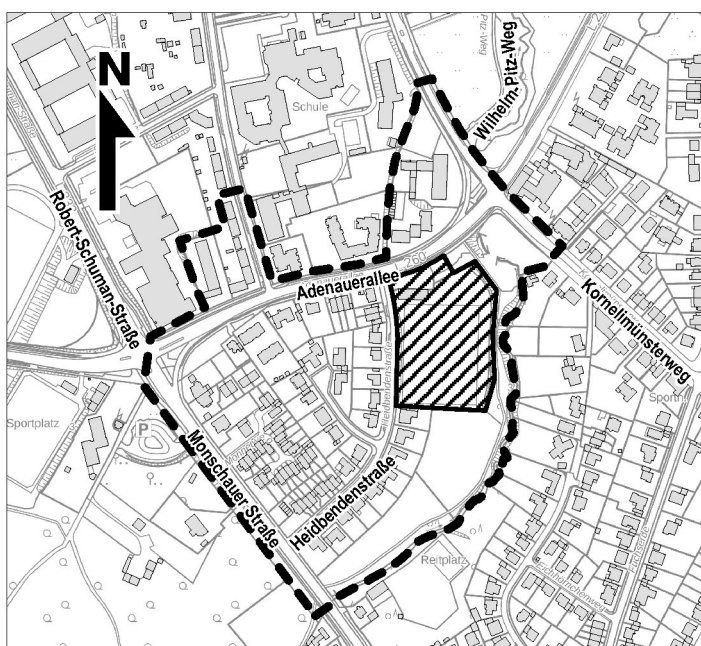


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Teilaufhebung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 516 - Diemstraße - (heute Heidbendenstraße) für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Adenauerallee, Heidbendenstraße und Wilhelm-Pitz-Weg



Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 516 - Diemstraße -
(heute Heidbendenstraße)

--- Grenze des Geltungsbereiches

▨ Lage des Aufhebungsbereiches

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, das Teilaufhebungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 516 für den o. g. Planbereich einzuleiten.

Er beschloss in seiner Sitzung am 06.09.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Planes.

Der Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 516 einschließlich Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan liegen ab 29.10.2018 bis einschließlich 30.11.2018 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschior, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Gutachten/ Fachstellungennahmen	Verfasser/in	Zusammenfassung
Boden	Untere Bodenschutzbehörde, Stadt Aachen, Febr. 2018	Gibt Auskunft über Bodenbelastungen
Wasser	Untere Wasserbehörde, Stadt Aachen, Febr. 2018	Gibt Auskunft über Grund-Oberflächenwasser, Hochwasserschutz und Entwässerung
Landschaft/ Tiere und Pflanzen	Untere Naturschutzbehörde, Stadt Aachen, März 2018	Gibt Auskunft über Natur und Landschaft, Biotop- und Artenschutz
Klima	Fachbereich Umwelt, Stadt Aachen, Juni 2016	Gibt Auskunft über die klimatische Situation und Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Aachen, den 01.10.2018

Marcel Philipp
Oberbürgermeister